



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0082

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.03.2015

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 24.03.2015 | öffentlich |

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef Geisbach: Gehweg in der Heltenstraße (Röckelstr. bis Zum Höhnerfeld)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Planung für den Gehwegausbau und die Herstellung der Beleuchtung in der Heltenstraße wird zugestimmt. Als Lampentyp wird die Helux 401 beschlossen.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die Fahrbahn der Heltenstraße ist ausgebaut, einschließlich der Niederschlagsentwässerung. In den Abschnitten zwischen Röckelstraße und Zum Höhnerfeld fehlt noch der Gehweg. Zudem ist die Beleuchtungsanlage mangelhaft.

Diese Teileinrichtungen sollen nun nachgerüstet werden.

Das Ing. Büro Stelter, Siegburg, hat für diese Leistungen eine Vorplanung erstellt, die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.03.2015 den Anwohnern vorgestellt wurde.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Anlage beigefügt.

Die Ausbaumaßnahme ist beitragspflichtig.

Das Ing. Büro Stelter wird die Maßnahme in der Sitzung, zur Beratung und Beschlussfassung, vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
Sachkosten: Herstellkosten ca. 141.800,00€ €
- Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
- Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
- Haushaltsstelle: IN-0000105 Lfd. Mittel: 141.800,00€
- Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich Betrag: €
- Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- Einsparungen Betrag €
- Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €
- Bemerkungen
Einnahmen von Straßenbaubeiträgen nach §8 KAG NRW

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
- der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

| | | | |
|-----------------|----------|-------|----------|
| Name: Ratzke | Paraphe: | Name: | Paraphe: |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer